

Interpellation I 16/15

Innerschwyz braucht Nachbesserungen im öV-Fahrplan

Am 26. Mai 2015 haben Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Vom 26. Mai bis zum 14. Juni 2015 liegen die Bus- und Zugfahrpläne für 2016 und 2017 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Bevölkerung hat Gelegenheit, ihre zukünftigen Bus- und Zugverbindungen unter www.sz.ch/oev (Rubrik "Aktuelles") zu prüfen und dem Amt für öffentlichen Verkehr allfällige Probleme und Anliegen mit einer E-Mail an fahrplanverfahren.oev@sz.ch zu melden.

Wie der Vergleich zwischen heutigem und zukünftigem Fahrplan zeigt, setzt sich die Abwärtsspirale der letzten Jahre ungebrochen fort: Andere Kantone und der Bund investieren in den öffentlichen Verkehr und das Angebot im Kanton Schwyz wird jedes Mal schlechter. Nach der Ausser-schwyz und der Region Mitte trifft es dieses Mal die Innerschwyz:

Aufgrund des Doppelspurbaus in Walchwil verlängern sich die Reisezeiten aus der Innerschwyz in Richtung Zug und Zürich ab Dezember 2016 teilweise massiv. Zudem verschlechtern sich diverse Anschlüsse zwischen Bahn und Bus. Für einzelne Orte verlängern sich die Reisezeiten nach Zug und Zürich um bis zu 30 Minuten! Zudem sind einige Umsteigerelationen äusserst knapp bemessen. So ist insbesondere zu Hauptverkehrszeiten mit vermehrten Anschlussbrüchen zu rechnen.

Im Erläuterungsbericht heisst es dazu lapidar, der Kanton Schwyz hätte nicht die finanziellen Mittel, um die heutige Angebotsqualität zu erhalten. Aus den Korrekturmassnahmen für die Zeit der Zugerseesperrung dürften keine Mehrkosten resultieren, deshalb hätte man nicht alle Nachteile korrigieren können.

Diese weitere massive Verschlechterung des öffentlichen Verkehrsangebots ist inakzeptabel! Obwohl die Zugsumleitung über Rotkreuz während dem Doppelspurbau in Walchwil unumgänglich ist, hätte es die Schwyzer Regierung in der Hand, zumindest bei den Bussen die heutige Anschlussqualität sicherzustellen. Es ist ein Armutszeugnis für den reichen Kanton Schwyz, dass er nicht einmal die bestehende Verbindungsqualität aufrechterhält. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Anpassungen am Bussystem liessen sich die ab 2017 teilweise massiv längeren Reisezeiten für die einzelnen betroffenen Gemeinden reduzieren?
2. Welche Anschlüsse im Fahrplan 2017 sind zu Hauptverkehrszeiten zeitkritisch und wie lange müssen die abgehängten Passagiere im Falle eines Anschlussbruchs bei den einzelnen Umsteigerelationen auf ihre nächste Verbindung warten?
3. Mit welchen konkreten Anpassungen am Bussystem könnte die Problematik der erwartbaren Anschlussbrüche in den einzelnen Fällen entschärft werden?
4. Welche dieser Anpassungen ist der Regierungsrat bereit zu finanzieren, damit der Bevölkerung in der Innerschwyz auch während der Zugerseesperre ein angemessenes öffentliches Verkehrsangebot zur Verfügung steht?

5. In welchen Fällen ist der Regierungsrat bei erwartbaren Anschlussbrüchen und nicht mehr einholbaren Verspätungen bereit, zusätzliche Mittel vorzusehen, um die Transportketten sicherzustellen, z.B. mit einem kurzfristig einsetzbaren Ersatzfahrzeug?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»